



Neue Hoffnung

Stand und Bewertung der internationalen Verhandlungen zur biologischen Vielfalt

von Kathrin Blaufuss und Günter Mitlacher

Das Jahr 2010 ist in mehrfacher Hinsicht ein Schicksalsjahr für die biologische Vielfalt und ein entscheidendes Jahr für politische Weichenstellungen gewesen. Die Vereinten Nationen hatten es zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ erklärt. Weltweit wurde Bilanz gezogen, ob die politischen Ziele auch erreicht wurden, die sich die Staatengemeinschaft für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und insbesondere der biologischen Vielfalt gesetzt hatte. Die Bilanz fiel katastrophal aus: Der im Frühjahr 2010 veröffentlichte 3. Globale Biodiversitätsbericht der Vereinten Nationen bescheinigte den Regierungen, dass sie im globalen Maßstab kein einziges ihrer Ziele erreicht hatten, um den Verlust an biologischer Vielfalt signifikant zu reduzieren oder gar zu stoppen. Entsprechend groß waren die Erwartungen an die 10. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD), die im Oktober 2010 im japanischen Nagoya stattfand. Zur Überraschung vieler Beteiligten mündete das Versagen der bisherigen Politik in neuen, ambitionierten Beschlüssen und der politisch bekundeten Absicht, in den nächsten zehn Jahren doch noch eine Umkehr im ökologischen Abwärtstrend einzuleiten. – Die Autorin und der Autor des folgenden Beitrags haben an der Konferenz im japanischen Nagoya teilgenommen und sehen in den Konferenzbeschlüssen zumindest in Teilbereichen ein „historisches Ergebnis“.

Naturschutz ist kein Luxus oder nur politische Nebenbeschäftigung. Natürliche Lebensräume, Artenvielfalt und stabile Ökosystemleistungen sind die Stütze der globalen Wirtschaft und ernähren Millionen von Menschen, die in ihrer Existenz unter anderem von Wäldern, Feuchtgebieten und sich regenerierenden Fischbeständen abhängig sind. Auch unsere Gesellschaft kann sich von den ökologischen Regelkreisen nicht abkoppeln.

Im Jahr 2002 verabschiedete daher die 6. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) einen Strategischen Plan mit dem Ziel, „die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene bis zum Jahr 2010 signifikant zu reduzieren, um so einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und der Wohlfahrt weltweit zu liefern“ („2010-Ziel“).

Bereits ein Jahr zuvor, 2001, hatten die EU-Staatschefs das Ziel formuliert, den Verlust der biologischen Vielfalt in der EU bis 2010 gänzlich zu stoppen. Jetzt, im Jahr 2010, konnte der Handlungsbedarf nicht deutlicher sein. Ausgerechnet im Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt musste sich die Weltgemeinschaft eingestehen, dass sie an ihrem eigenen Ziel eklatant gescheitert ist. Da

halfen auch die vielen Bekenntnisse und schönen Worte nichts, die man im Laufe des Jahres vernahm. So stellte Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Eröffnungsrede zum Internationalen Jahr der Biodiversität am 11. Januar 2010 fest: „Die Frage der Erhaltung der biologischen Vielfalt hat dieselbe Dimension und Bedeutung wie die Frage des Klimaschutzes. Wir müssen mit vereinten Kräften die Weichen für einen wirksamen internationalen Schutz der Biodiversität und ihre nachhaltige Nutzung neu stellen. Wir brauchen eine Trendwende.“

Dramatischer Abwärtstrend hält an

Dass wir diese Trendwende dringend benötigen, machte der 3. Globale Biodiversitätsbericht (Global Biodiversity Outlook 3) des CBD-Sekretariats deutlich, der im Mai 2010 veröffentlicht wurde. Der Staatengemeinschaft wurde schwarz auf weiß bestätigt: sie hat auf breiter Ebene versagt, den Verlust der Biodiversität signifikant zu reduzieren. *Keines* der zur Erreichung des „2010-Zieles“ aufgeführten elf Teilziele konnte im globalen Maßstab erreicht werden:

- So nehmen die Flächen der meisten natürlichen Habitate weltweit ständig ab.
- Terrestrische und aquatische Ökosysteme werden durch Straßenbau und andere Infrastrukturmaßnahmen weiter zerschnitten.
- Viele Arten mit bereits begrenzter Populationsgröße erholen sich nicht.
- In der Landwirtschaft werden immer weniger Sorten genutzt, weshalb auch dort die genetische Vielfalt ständig schrumpft.

Der Bericht macht auch deutlich, dass wir uns offenkundig manchen Grenzwerten in den Ökosystemen nähern, an denen sie unumkehrbare Schäden erleiden. Die Überfischung mancher Meeresgebiete stellt eine zukünftige Nutzung infrage. Es ist zu befürchten, dass dies den Kollaps mancher Ökosystemleistungen, zum Beispiel der Regenerationsfähigkeit von Fischbeständen, zur Folge hat mit womöglich katastrophalen Auswirkungen für Nahrungsversorgung, Regulation von Ökosystemen und wirtschaftliche Entwicklung. Die Ärmsten der Welt, die unmittelbar von den „Dienstleistungen“ der Natur abhängig sind, wären zuerst und mit voller Wucht betroffen. Aber auch die entwickelten Staaten wären vor den Folgen solch drastischer Veränderungen nicht gefeit.

Der Global Biodiversity Outlook machte zudem deutlich, dass wir uns noch nicht einmal auf dem richtigen Weg befinden, sondern die Treiber des Biodiversitätsverlustes sogar noch verstärken. Vor allem sind hier die Veränderung und Übernutzung der Lebensräume durch Bevölkerungsdruck, die Ressourcenausbeutung mit einhergehender Kontamination und Verschmutzung der Umwelt beispielsweise durch die Intensivlandwirtschaft, die Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten, der anhaltende Klimawandel und nicht zuletzt die Finanzströme von umweltschädlichen Subventionen zu nennen.

Gründe für das Scheitern offenkundig

Die Gründe für das Scheitern der politischen Ziele der Weltgemeinschaft liefert der Bericht gleich mit.

Mangelnde Umsetzung

Viele Beschlüsse und Gesetze zur Erhaltung der biologischen Vielfalt wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt. 18 Jahre nach Verabschiedung der Biodiversitätskonvention im Jahre 1992 ist noch *keines* ihrer sieben Arbeitsprogramme konsequent umgesetzt und abgeschlossen worden.

Mangelnde Integration

Schutz und nachhaltige Nutzung der Natur ist ein Querschnittsthema, das in allen Sektoren berücksichtigt werden muss: in der Handelspolitik, bei der Raumplanung,

in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, in der Verkehrspolitik und in der Entwicklungspolitik sowie der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Stattdessen tragen all diese Sektoren weiterhin zum Rückgang der Biodiversität bei. Um die Ursachen des Biodiversitätsverlustes zu bekämpfen, muss die biologische Vielfalt und die Bedeutung der Ökosystemleistungen in allen Sektoren und in allem wirtschaftlichen Handeln berücksichtigt und integriert werden.

Mangelnde Finanzierung

Durch die Global Environment Facility (GEF), welche die Umsetzung der Beschlüsse und Programme der Biodiversitätskonvention finanziert, und durch andere multi- und bilaterale Finanzierungsinstrumente sowie verschiedene private Quellen werden etwa 6,5 bis zehn Milliarden US-Dollar jährlich aufgewendet. Schätzungen zufolge sind dies aber nur 25 Prozent der Mittel, die für ein weltweites Schutzgebietssystem mit 15 Prozent Fläche an Land und 30 Prozent auf den Ozeanen erforderlich wären. Die Kosten für die Sicherung der biologischen Vielfalt sind vergleichsweise gering gegenüber anderen öffentlichen Zahlungen, die erhebliche Zerstörungen der Biodiversität nach sich ziehen. So schätzt das UN-Umweltprogramm die umweltschädlichen Subventionen auf ganze 1.000 Milliarden US-Dollar pro Jahr.

Mangelnde Teilhabe

Die Bewohner jener Länder, welche die meiste Biodiversität beherbergen, haben kaum Teil am Gewinn, wenn die genetischen Ressourcen ihres Gebietes genutzt werden – etwa wenn Heilpflanzen von der Pharmaindustrie für neue Medikamente verwendet werden. Übernutzung von Wildbeständen an Pflanzen und Tieren ist vorprogrammiert.

Nach wie vor großer Handlungsbedarf

Kurzum, der Handlungsbedarf ist groß und die Vorschläge für eine Trendwende liegen auf dem Tisch. Allerdings sind diese nach Auffassung der Umwelt- und Entwicklungsverbände immer noch nicht ambitioniert genug. Die Messlatte hing deshalb sehr hoch. Folgende Anforderungen an die Beschlüsse in Nagoya hatten die Verbände im Vorfeld der Konferenz gestellt:

- *Ein neuer Strategischer Plan mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2020 zu stoppen;* die einzelnen Ziele müssen ambitioniert und darauf fokussiert sein, die Hauptbedrohungen der biologischen Vielfalt zu reduzieren, nachhaltige Nutzung zu verstärken, die Umsetzung des gerechten Vorteilsausgleichs voranzutreiben, die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen in Schwerpunktsektoren

zu integrieren und angemessene finanzielle, personelle und technische Ressourcen für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes zu schaffen.

- *Ein Protokoll zum Zugang zu genetischen Ressourcen und einem gerechten Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing – ABS)*, das den fairen und gerechten Ausgleich der Vorteile, die sich aus der Nutzung von genetischen Ressourcen ergeben, sicherstellt und die Rechte der indigenen Völker und der lokalen Gemeinden anerkennt.
- *Eine anspruchsvolle Strategie zur Mobilisierung von Finanzmitteln* für die biologische Vielfalt, die innovative Finanzierungsinstrumente entwickelt, klare Zielvorgaben für öffentliche Finanzmittel definiert und schädliche Subventionen abschafft.
- *Verbesserte thematische Arbeitsprogramme*, insbesondere zu Schutzgebieten und zur biologischen Vielfalt der Meere und Küsten.
- *Ein gemeinsames Arbeitsprogramm zu Klimawandel und biologischer Vielfalt*, um die Verknüpfungen zwischen der CBD, der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) zu verstärken, um die gegenseitigen Vorteile zu untersuchen, Grundsätze der Zusammenarbeit aufzustellen und um sicherzugehen, dass die biologische Vielfalt geschützt und nicht durch Maßnahmen gegen den Klimawandel unter der UNFCCC negativ beeinflusst wird.

Die ersten drei Themen kristallisierten sich als die zentralen Konfliktpunkte heraus, die für den Erfolg oder Misserfolg in Nagoya eine große Rolle spielten.

Kampf gegen die Biopiraterie – kaum Fortschritte

In der Umsetzung des dritten Ziels der Konvention über die gerechte Aufteilung der Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen wurden in den vergangenen sechs Jahren nur schleppend Fortschritte gemacht. Ein völkerrechtlich verbindliches Protokoll stand noch aus, um zukünftig der Biopiraterie einen Riegel vorzuschieben. Nach schwierigen Verhandlungen in der Vergangenheit einigte man sich auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz in Bonn 2008, ein rechtsverbindliches Protokoll in Nagoya zu beschließen. Wichtige Diskussionspunkte aus der Sicht der Entwicklungs- und Umweltverbände waren:

- Das völkerrechtlich verbindliche Protokoll musste die Rechte von indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften in Übereinstimmung mit der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker und anderer Menschenrechte voll berücksichtigen und integrieren.

- Der Geltungsbereich des Protokolls musste so festgelegt werden, dass er alle gängigen Formen der Nutzung genetischer Ressourcen einschließt und mit Blick auf den Vorteilsausgleich rückwirkend seit Inkrafttreten der CBD jede neue Nutzung einer genetischen Ressource, unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs, berücksichtigt.
- Das Protokoll musste ein stringentes und rechtlich verbindliches Überprüfungssystem enthalten. Dies betrifft vor allem Umsetzungsmechanismen in Nutzerstaaten, damit nur genetische Ressourcen und damit verbundenes traditionelles Wissen verwendet werden können, deren Erwerb auf legalem Zugang beruht. Hierzu gehören Instrumente wie Zertifikate über die Offenlegung der Herkunft, „Check Points“, Sanktionen im Falle von Verstößen und, im Falle von Vertragsverletzungen, die Möglichkeit juristischer Klageverfahren in Nutzerstaaten auch für indigene Völker und Entwicklungsländer.

Dass diese Forderungen der Verbände und der biodiversitätsreichen Länder nicht auf Gegenliebe der Industriestaaten mit ihren Biotechnologie- und Pharmaunternehmen stießen, braucht nicht näher erläutert zu werden. Für den Süden war ein rechtsverbindliches ABS-Protokoll das zentrale Herzstück der Konvention und kein lästiges Anhängsel. Die Verabschiedung des ABS-Protokolls stand deshalb ganz oben auf der Tagungsordnung in Nagoya.

Ambitionierter Aktionsplan ...

Es lag der Entwurf eines neuen Aktionsplans mit konkreten Zielen vor, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. Besonders zu nennen sind zum Beispiel Stopp des Verlustes von Wäldern und natürlichen Lebensräumen, Stopp von Überdüngung und Überfischung der Meere, Vergrößerung der Schutzgebietsfläche an Land und auf See auf 20 Prozent, nachhaltige Bewirtschaftung aller Landwirtschaftsflächen (Agrobiodiversität), Beendigung aller umweltschädlichen Subventionen. Die einzelnen Ziele sollten ambitioniert und durch entsprechende Indikatoren messbar und durch „Meilensteine“ mit Zwischenergebnissen definiert sein. Allerdings waren einige Zielformulierungen noch sehr umstritten, zum Beispiel ob die Entwaldung bis 2020 nur halbiert oder fast auf Null gebracht werden sollte. Es wurde argumentiert, die Hürden seien zu hoch aufgelegt und ein erneutes Scheitern wäre vorprogrammiert. Und es wurde darum gerungen, wie und wer die Umsetzung der Zielvorgaben denn finanzieren sollte. Die Verbände waren der Meinung, dass nur ambitionierte Ziele den nötigen Druck zum Handeln auslösen könnten und plädierten für einen Rettungsplan mit hohem Anspruch.

Tab. 1: Kurzbewertung der Ergebnisse von Nagoya (inkl. ausgewählter Teilziele des Strategischen Plans)

Was haben die NGOs gefordert?	Was haben die Staaten beschlossen?	Wie viel Prozent der NGO-Forderungen wurden erfüllt?
1. Ein strenges, rechtsverbindliches ABS-Protokoll mit den Kernelementen (s. o.)	Ein rechtsverbindliches ABS-Protokoll mit Abstrichen bei den Kernelementen	60 Prozent
2. Ein neuer Strategischer Plan mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2020 zu stoppen; inklusive Teilziele mit hohem Anspruch (s. o.)	Ein neuer Strategischer Plan mit dem Ziel, den Verlust an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2020 zu stoppen und Teilziele mit geringerem Anspruch	70 Prozent
2. a) „Mission“: Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 stoppen	Effektive und baldige Maßnahmen („urgent action“), um den Verlust zu stoppen	80 Prozent
2. b) „Ziel 3“: Subventionen, die die Biodiversität beeinträchtigen, werden abgeschafft	Anreize (einschließlich Subventionen), die die Biodiversität schädigen, werden entweder abgeschafft („eliminated“), schrittweise beendet („phased out“) oder werden so umgestaltet („reformed“), dass negative Einflüsse auf die Biodiversität verringert oder gänzlich vermieden werden („minimize or avoid negative impacts“)	80 Prozent
2. c) „Ziel 5“: Die Entwaldung („zero net deforestation“) sowie der Verlust und die Degradation der natürlichen Lebensräume wird gestoppt	Die Verlustrate an natürlichen Lebensräumen, inklusive der Wälder, wird mindestens halbiert und – wo möglich – gänzlich gestoppt („brought close to zero“), die Degradation und Fragmentierung von Lebensräumen wird signifikant reduziert	60 Prozent
2. d) „Ziel 6“: Die Überfischung der Meere sowie zerstörerische Fangmethoden („destructive fishing practices“) werden beendet	Die Bestände an Fischen und wirbellosen Tieren sowie im Wasser lebenden Pflanzen werden nachhaltig bewirtschaftet und geerntet („managed and harvested sustainably“), so dass die Überfischung vermieden wird	80 Prozent
2. e) „Ziel 11“: Repräsentative Naturschutzgebiete umfassen mindestens 20 Prozent der Landfläche sowie 20 Prozent der Küstenregionen und der Hochseegebiete	Mindestens 17 Prozent des Landes und der inländischen Gewässer und zehn Prozent der Küstengebiete und marinen Gewässer stehen unter Schutz	80 Prozent (Land) 50 Prozent (Meer)
3. Finanzierungsstrategie mit Indikatoren und Zielvorgaben sowie mindestens zehnfache Mittelsteigerung gegenüber 2010	Fahrplan zur Erarbeitung einer Finanzierungsstrategie bis 2012	20 Prozent

... mit solider Finanzierung erforderlich

Seit dem Inkrafttreten der Konvention war es nicht gelungen, die weltweiten Ausgaben für die Erhaltung der biologische Vielfalt als globales öffentliches Gut und die Sicherung von existenziellen Ökosystemleistungen auch nur annähernd auf ein zufriedenstellendes Niveau zu steigern.

Im Sinne einer gemeinsamen, aber geteilten Verantwortung für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosystemleistungen nach dem CBD-Vertrag sind daher die reichen Nationen stärker gefordert, die Entwicklungsländer zu unterstützen. Alle Vertragsstaaten sind jedoch in der Pflicht, ihren Anteil an der Finanzierung aufzubringen und die notwendigen Gelder zu mobilisieren, um den Aktionsplan bis 2020 effektiv umzusetzen. Feste Ziele für die Vertragsparteien sollten festgelegt werden, um zusätzliche Finanzmittel sowohl international als auch national zu mobilisieren, traditionelle Finanzierungsinstrumente (zum Beispiel Regierungsmittel und internationale Ent-

wicklungshilfe) zu verstärken und neue und innovative Finanzierungsmechanismen zu entwickeln. Solche zusätzlichen Quellen sollten die traditionellen Finanzierungswege ergänzen und *nicht* ersetzen.

Angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise zeigten die Industriestaaten insgesamt wenig Bereitschaft und Willen, den Entwicklungsländern neue und zusätzliche Finanzmittel zur Umsetzung des globalen Aktionsplans in Nagoya zu offerieren. Bereits in der 5. Runde zur Auffüllung der multilateralen Fonds der Global Environment Facility (GEF) im Mai 2010 gab es erhebliche Schwierigkeiten in vielen Ländern, neue Zusagen zu machen. Für den Programmbereich „Biodiversity“ konnte nur eine Steigerung um circa 20 Prozent erzielt werden. Effektiv stehen für den Zeitraum 2010 bis 2014 rund 1,2 Milliarden US-Dollar zur Verfügung.

Deutschland als Gastgeber der COP 9 hatte im Rahmen seiner CBD-Präsidentschaft ein deutliches Zeichen gesetzt, die Finanzierung von Wald- und Biodiversitäts-

schutz bis 2012 um 500 Millionen Euro und ab 2013 jährlich mit diesem Betrag auszustatten. Vergleichbare Zusagen anderer Industrieländer blieben bislang aus. Die Verbände forderten 2008 von jedem G 8-Staat den Betrag von zwei Milliarden Euro jährlich für die Stützung der „systemrelevanten biologischen Infrastruktur“. Nach der Bankenkrise sind diese Beträge Marginalien angesichts der 100 Milliarden Euro, die für die systemrelevanten Banken bereitgestellt wurden.

Umso erfreulicher war, dass die japanische Regierung auf der COP 10 den Betrag von zwei Milliarden US-Dollar für die Umsetzung der drei Konventionsziele in den nächsten drei Jahren versprochen hat, unter anderem um den Aktionsplan zu realisieren.

Trotz dieser positiven Unterstützung benötigen wir in den nächsten Jahrzehnten ein massives finanzielles Engagement für den globalen Erhalt der biologischen Vielfalt mit klaren Zielvorgaben, aber auch den dringenden Abbau milliardenschwerer, umweltschädlicher Subventionen. Hier den Hebel anzusetzen, zum Beispiel bei der bevorstehenden Reform des EU-Haushalts, ist besonders wichtig.

Nord-Süd-Konflikt teilweise gelöst

Die Entwicklungsländer hatten in Nagoya die drei Schlüsselthemen zu einem Verhandlungspaket geschnürt und pochten besonders auf eine zufriedenstellende Regelung für den gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung ihrer genetischen Ressourcen (Access and Benefit Sharing –

ABS). Deshalb hatten sie auf den Vorverhandlungen den gesamten Strategischen Plan in Klammern gesetzt. Die Entwicklungsländer gaben zudem zu verstehen, dass ohne langfristig vorhersehbare und größere finanzielle Unterstützung der Verlust an biologischer Vielfalt bis 2020 nicht aufzuhalten und der Aktionsplan nicht realisierbar sei. Weil die Europäer andererseits ambitionierte Ziele bis 2020 im Aktionsplan durchsetzen wollten, mussten sie mehr Zugeständnisse beim ABS-Protokoll machen. Die Finanzierungsfrage blieb bis zum Schluss einer der kritischen Punkte. Forderte der Süden klare Finanzzusagen des Nordens, schlug die EU einen Fahrplan bis zur COP 11 vor, um zu klären, wie viel Geld benötigt wird, um den Zielkatalog bis 2020 umzusetzen. Forderungen in Höhe von mindestens 30 Milliarden bis zu 300 Milliarden Euro pro Jahr wurden auf der Konferenz laut. Bis zur nächsten COP 2012 in Indien soll ermittelt sein, wie viel Geld bereits ausgegeben, wie viel benötigt wird und wo das zusätzliche Geld herkommen soll.

Der Beschluss des Nagoya-Protokolls zum Access and Benefit Sharing (ABS) muss als historisches Ergebnis der COP 10 gewertet werden, denn nach 18 Jahren CBD ist endlich auch das dritte Ziel der Konvention umgesetzt worden. Jetzt beginnt die Arbeit in Deutschland und der EU, um zum Beispiel die umweltschädlichen Subventionen zu beseitigen.

Hinweis

Die Originaldokumente (Konvention, Aktionspläne etc.) befinden sich auf www.cbd.int. Hintergrundinformationen, Positionspapiere und Stellungnahmen können den Homepages des Forum Umwelt und Entwicklung (www.forum-ue.de), des WWF Deutschland (www.wwf.de) oder den Seiten des NGO-Netzwerks Biologische Vielfalt (www.biodiv-network.de) entnommen werden.

Folgerungen & Forderungen

- Für die Biodiversität schädliche Subventionen sind zu beseitigen, beispielsweise bei der anstehenden EU-Agrarreform.
- Erforderlich ist eine nachhaltige Bewirtschaftung aller landwirtschaftlichen Flächen und die nachhaltige Nutzung und Erhaltung der genetischen Vielfalt der Nutztierassen und Nutzpflanzensorten. Agrobiodiversität muss ein zentrales Ziel nachhaltiger Entwicklung sein.
- In der EU ist eine ABS-Regelung (Access and Benefit Sharing) umzusetzen, um die Verwendung von illegal erhaltenen genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen zu verhindern.
- Die Entwaldung und die Zerstörung natürlicher Lebensräume sind zu beenden.
- Die Überfischung der Meere ist zu stoppen.
- Marine Schutzgebiete sind auszuweisen.
- Zur Umsetzung der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) ist ein Finanzierungsfahrplan bis 2012 zu entwickeln.

Autorin/Autor

Dr. Kathrin Blaufuss
NGO-Koordinatorin für die CBD COP 10
beim Forum Umwelt und Entwicklung

Marienstr. 19–20
10117 Berlin
E-Mail: k.blaufuss@forumue.de



Günter Mitlacher
Leiter Biologische Vielfalt und CBD Focal
Point beim WWF Deutschland

Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
E-Mail: mitlacher@wwf.de

